Anlage 17 zur GRDrs. 653/2022

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2024**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-54021 6000  | Schulverwaltungsamt | A 13 hD | Sachbearbeiter/-in Schulentwicklungsplanung | 2,0 |  | 249.600 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,0 Stellen in Besoldungsgruppe A 13 hD für die Sachbearbeitung Schulentwicklungsplanung im Schulverwaltungsamt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist vordringlich und unabweisbar. Es handelt sich um eine neue Aufgabe.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

## Auf die GRDrs. 596/2022 „Stuttgart Rosenstein - Stellenbedarfe für die Schulentwicklung zur Planung der erforderlichen Schulinfrastruktur“ wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die vorhandenen Personalkapazitäten im Schulverwaltungsamt werden vollumfänglich zur Bearbeitung bereits beschlossener bzw. unabweisbarer Schulentwicklungsaufgaben benötigt und eingesetzt. Bei den in den vergangenen Jahren geschaffenen Stellen und Ermächtigungen waren Stellenanteile für die im Zusammenhang mit der Aufsiedlung des Rosensteinquartiers entstehenden Aufgaben nicht enthalten. Daher werden für die zusätzlichen Schulstandorte und die Interimslösung C1 in Stuttgart Rosenstein zusätzliche Personalkapazitäten benötigt, um die erforderlichen Planungsgrundlagen sowie die entsprechende Zuarbeit für die Bebauungspläne rechtzeitig liefern zu können.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Sofern die dargestellten Stellen nicht geschaffen werden, kann die rechtzeitige fachliche Zuarbeit der Schulverwaltung nicht gewährleistet werden, was zur Verzögerung im Bebauungsplan-Verfahren und schließlich im gesamten Entwicklungsprozess des Quartiers Rosenstein führen wird. Für das C1-Gebiet bedeutet es, dass die gesetzliche Verpflichtung für die schulische Versorgung dieses Gebiets nicht mehr rechtzeitig sichergestellt werden kann.

# 4 Stellenvermerke

-